Drucksache VIII/1002/1

Bürgermeister

Weiterstadt, den 09.06.2010 I/FD 4 Ze

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.05.2010

Erstattung der Personalkosten von Kindertagesstätten durch die Landesregierung, Anfrage der SPD-Fraktion

Die Anfrage der SPD-Fraktion - Drucksache VIII/1002 - vom 14.05.2010 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Für 2009 betrug der Zuschuss des Landes Hessen gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in Verbindung mit der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die städtischen Kindertagesstätten 175.145,00 €

Diese Förderung beinhaltet aber nicht explizit nur eine Personalkostenförderung, sondern setzt sich aus folgenden Zuschusskategorien zusammen:

- Allgemeine Förderung gemäß der Zahl genehmigter Plätze (§ 6 Abs. 1 der Verordnung).
- Förderung erweiterter Öffnungszeiten (§ 6 Abs. 2).
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund (§ 6 Abs. 3).
- Gemeinsame Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 6 Abs. 4).

Die gezahlten 175.145,00 € Zuschüsse entsprechen ca. 6,8 % der Personalkosten (= 2.583.817,00 €) für die städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2009.

Zu 2.: Der Magistrat bemüht sich, in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises darum, die Landesregierung zu einer Änderung ihrer Pläne zu bewegen. Dies gilt auch für die Beteiligung an einer möglichen Klage gegen das Land Hessen wegen des Verstoßs gegen das Konnexitätsprinzip.

- Rohrbach -Bürgermeister